

Corporate Governance

Die Prinzipien und Regeln der Corporate Governance der Zur Rose-Gruppe orientieren sich am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der *economiesuisse*. Inhalt und Struktur dieses Kapitels entsprechen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange. Alle Angaben beziehen sich – sofern nicht anders vermerkt – auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022. Die zentralen Elemente der Corporate Governance sind in den Statuten, im Organisationsreglement und in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse der Gesellschaft definiert. Die Zur Rose-Gruppe publiziert diese [Dokumente](#) online.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

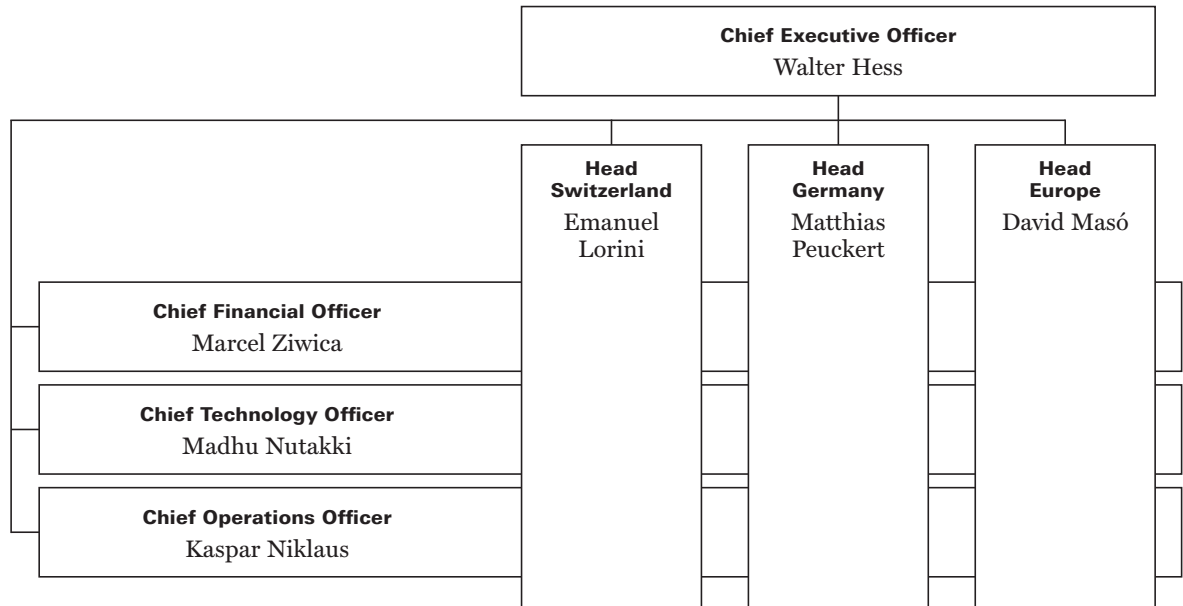
1.1 Konzernstruktur

Die Zur Rose Group AG mit Sitz in Steckborn ist als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht organisiert. Die Namenaktien mit der Valoren-Nummer 4261528 sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Aufsicht der Zur Rose-Gruppe wird durch den Verwaltungsrat und die operative Führung durch die Konzernleitung wahrgenommen. Der CEO ist für die Geschäftsführung der Zur Rose-Gruppe zuständig. Unter seiner Leitung befasst sich die Konzernleitung mit allen gruppenrelevanten Themen, entscheidet im Rahmen ihrer Kompetenzen und stellt Anträge an den Verwaltungsrat. Die Konzernstruktur setzt sich aus der regionalen und gleichzeitig umsatzverantwortenden Segmentorganisation sowie aus den Funktionen Finance, Technologie und Operations zusammen. Die Konzernleitungsmitglieder sind für die Erarbeitung und Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele sowie für die selbständige Führung ihrer Bereiche verantwortlich. Die Bereiche People, Legal, Communications, Internal Audit und Strategie Initiatives sind dem CEO sowie Finance und Investor Relations & Sustainability dem CFO unterstellt. Sie erbringen Leistungen für die gesamte Gruppe.

Das Geschäftsmodell der Zur Rose-Gruppe umfasst den Online-Versand von rezeptpflichtigen und rezeptfreien Medikamenten, von Gesundheits- und Pflegeprodukten sowie digitale Services (Marktplatz, Ökosystem, Technologie und Telemedizin). In der Schweiz ist Zur Rose zudem als Ärztgrossistin aktiv. Informationen zur Segmentberichterstattung sind im Lagebericht ab Seite 14 enthalten.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Tochtergesellschaften sind unter Angabe von Firma und Sitz, Aktienkapital und von Konzerngesellschaften gehaltenen Beteiligungsquoten im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss, Seite 88, aufgeführt. Zum Konsolidierungskreis gehören ausser der Zur Rose Group AG keine Gesellschaften, deren Beteiligungspapiere kotiert sind.

STRUKTUR DER ZUR ROSE-GRUPPE



1.2 Bedeutende Aktionäre

Gemäss den Offenlegungsmeldungen an die SIX Swiss Exchange hielten folgende Aktionäre am 31. Dezember 2022 drei Prozent oder mehr am Aktienkapital:

Wirtschaftlich berechnete/zur Ausübung der Stimmrechte ermächtigte Person/en ¹⁾	Direkter Aktionär	«Wahre» Aktien Erwerbs-/Veräusserungspositionen	Ausgeliehene Aktien Erwerbs-/Veräusserungspositionen
Frank M. Sands	Sands Capital Management, LLC	4.931%/	
	Sands Capital Team Fund, L.P.	-	
	Sands Capital International Growth Master Fund, L.P.		
	Sands Capital Global Leaders Funds Plc		
Reade Griffith	Acasta Global Master Fund	3.22%/	
UBS Group AG	UBS AG		19.28%/
	UBS Asset Management (UK) Ltd		0.42%
	UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.		
	UBS Switzerland AG		
	UBS Europe SE		
	UBS Asset Management Switzerland AG		
JPMorgan Chase & Co.	J.P. Morgan Securities plc		13.283%/
	J.P. Morgan Securities LLC		5.969%
	J.P. Morgan SE		
Bank of America Corporation	Merrill Lynch International		9.857%/
	BofA Securities Europe SA		0.457%
	Bofa Securites Inc		
	Merrill Lynch Professional Clearing Corporation		

1) Im Verhältnis zum Aktienkapital zum Zeitpunkt der Offenlegungsmeldung (Kapitalveränderungen siehe unter 2.3)

Änderungen bei den bedeutenden Aktionären nach dem Stichtag: Bei Redaktionsschluss des Geschäftsberichts halten LMR Partners 3.02 / 2.12 Prozent, Sculptor Special Funding, LP 3.13 / 1.86 Prozent, UBS (ausgeliehene Aktien) 18.66 / 0.3 Prozent und JPMorgan (ausgeliehene Aktien) 13.322 / 6.55 Prozent des Aktienkapitals.

Eigene Aktien: Die Zur Rose Group AG hält per 31. Dezember 2022 eine (1) eigene Aktie. Weiter werden 1 900 000 eigene Aktien von der Zur Rose Finance B.V. gehalten. Diese dienen als Share Lending Facility zur Unterstützung der Wandelanleihen, die 2020 bzw. 2022 ausgegeben wurden. Es handelt sich hierbei um keine «wahren» Aktien und können auch nicht zu solchen konvertiert werden. Bei der Ausleihe von Aktien bleibt der Bestand offenlegungsrechtlich bestehen.

Die Offenlegungsmeldungen, die von der Zur Rose Group AG über die elektronische Veröffentlichungsplattform der SIX Swiss Exchange publiziert wurden, finden Sie [hier](#). Die Beteiligungsverhältnisse der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind im Anhang zur Jahresrechnung der Zur Rose Group AG auf Seite 145 detailliert dargestellt.

Die Zahl der Aktionäre der Zur Rose Group AG belief sich am 31. Dezember 2022 auf 15 946 (10 063 per Ende 2021).

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

2 Kapitalstruktur

Informationen zur Kapitalstruktur sind im Finanzbericht auf Seite 123 enthalten.

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Zur Rose Group AG betrug am 31. Dezember 2022 CHF 404 728 200.00, eingeteilt in 13 490 940 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Aktienkapital im Besonderen

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 28. April 2024 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 67 167 840.00 durch Ausgabe von höchstens 2 238 928 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 156 159 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 an Mitarbeitende und Verwaltungsräte der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften um höchstens CHF 4 684 770.00 erhöht werden.

Bedingtes Kapital für Finanzierungen, Akquisitionen und andere Zwecke

Das Aktienkapital kann durch Ausgabe von höchstens 1 238 927 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 30.00 um höchstens CHF 37 167 810.00 erhöht werden durch die Ausübung oder Zwangsausübung von Wandel-, Tausch-, Options-, Bezugs- oder ähnlichen Rechten auf den Bezug von Aktien, welche Aktionären oder Dritten allein oder in Verbindung mit Anleiensobligationen, Darlehen, Optionen, Warrants oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden.

Weiterführende Bestimmungen zum genehmigten und bedingten Kapital sind in den Artikeln 3a, 3b, 3c und 3d der Statuten enthalten.

2.3 Kapitalveränderungen

Am 31. Dezember 2021 betrug das Aktienkapital der Zur Rose Group AG CHF 335 839 110.00. Am 2. September 2022 erhöhte sich das Aktienkapital um CHF 44 710 200.00. Dabei wurden 1 119 463 neue Aktien aus dem genehmigten Kapital und 370 877 neue Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben. Am 16. Dezember 2022 gab die Gesellschaft weitere 805 963 neue Aktien aus dem bedingten Kapital aus, wodurch sich das Aktienkapital um CHF 24 178 890.00 erhöhte. Am 31. Dezember 2022 betrug das Aktienkapital CHF 404 728 200.00.

Für die vorangegangenen Jahre wird auf den Geschäftsbericht 2021, Seite 40, und den Geschäftsbericht 2020, Seite 44, verwiesen.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Am 31. Dezember 2022 war das Aktienkapital eingeteilt in 13 490 940 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 30.00. Die Aktien sind vollständig liberiert. Die Zur Rose Group AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Der Verwaltungsrat kann einzelne Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Namenaktien für eigene Rechnung zu halten (die Nominees), bis maximal drei Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, wenn der Nominee mit der Gesellschaft eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat und einer anerkannten Bank- oder Finanzaufsicht untersteht. Über diese Eintragungsgrenze hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, falls die Nominees die Namen und Vornamen (bei juristischen Personen die Firma), Adressen, die Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen den Sitz) und die Aktienbestände derjenigen Personen offenlegen, für deren Rechnung sie 0.5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals halten. Der Verwaltungsrat kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nominee-Regelung bewilligen.

Die im Aktienbuch eingetragenen Nominees sind somit ohne Stimmrecht eingetragen. Es gibt keine weiteren Übertragungsbeschränkungen und keine statutarischen Privilegien. Eine Aufhebung oder Änderung der Beschränkungen der Übertragbarkeit setzt einen Beschluss der Aktionäre mit einer Stimmenmehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktien voraus.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Wandelanleihe 2022 bis 2026

Die Zur Rose Group AG hat 2022 durch ihre Tochtergesellschaft Zur Rose Finance B.V. eine Wandelanleihe in der Höhe von CHF 94.972 Mio. platziert und an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von vier Jahren (Fälligkeit 15. September 2026), einen Coupon von 6.875 Prozent pro Jahr, der vierteljährlich ausgeschüttet wird, sowie einen Wandelpreis von CHF 49.725. Dies entspricht einer Prämie von 27.5 Prozent gegenüber dem Referenzaktienkurs von CHF 39.00, dem im Rahmen eines beschleunigten Bookbuilding für eine gleichzeitige Kapitalerhöhung ermittelten Angebotspreis. Die Anleihe wird zu par emittiert und zurückgeführt. Die Emittentin hat das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe. Dies zu jedem Zeitpunkt nach dem Liberierungsdatum zu par, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, falls weniger als 15 Prozent des Nominalbetrages der Anleihe ausstehend ist. Bei einer vollständigen Wandlung der Anleihe würden insgesamt 1 909 945 Aktien an die Eigentümer der Wandelanleihe ausgegeben werden, was einem Aktienkapital von CHF 57 298 350 und einem Verhältnis von 15.06 Prozent zu dem zum Zeitpunkt der Ausgabe unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Kapitalerhöhung ausstehenden Aktienkapital (CHF 380 549 310) entspricht.

Wandelanleihe 2020 bis 2025

Die Zur Rose Group AG hat 2020 durch ihre Tochtergesellschaft Zur Rose Finance B.V. eine Wandelanleihe in der Höhe von CHF 175 Mio. platziert und an der SIX Swiss Exchange kotiert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (Fälligkeit 31. März 2025), einen Coupon von 2.75 Prozent pro Jahr, der halbjährlich ausgeschüttet wird, sowie einen Wandelpreis von CHF 142.3944, der einer Prämie von 20 Prozent gegenüber dem Volumen-gewichteten durchschnittlichen Preis («volume-weighted average price» oder «VWAP») der Aktien der Zur Rose-Gruppe zwischen Initiierung der Emission der Wandelanleihe und dem Handelsschluss am 26. März 2020 an der SIX Swiss Exchange entspricht. Die Anleihe wird zu par emittiert und zurückgeführt. Die Emittentin hat das Recht zur vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe. Dies zu jedem Zeitpunkt am oder nach dem 21. Kalendertag drei Jahre nach dem Liberierungsdatum zu par, zuzüglich (allfälliger) aufgelaufener Zinsen sowie falls der VWAP der Aktien mindestens 130 Prozent des Wandelpreises an mindestens 20 von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen entspricht, oder zu jedem Zeitpunkt nach dem Liberierungsdatum zu par, zuzüglich aufgelaufener Zinsen, falls weniger als 15 Prozent des Nominalbetrages der Anleihe ausstehend ist. Bei einer vollständigen Wandlung der Anleihe würden insgesamt 1 228 981 Aktien an die Eigentümer der Wandelanleihe ausgegeben werden, was einem Aktienkapital von CHF 36 869 430 und einem Verhältnis von 14.1 Prozent zu dem zum Zeitpunkt der Ausgabe ausstehenden Aktienkapital (CHF 262 199 160) entspricht.

Weitere Angaben zu den Wandelanleihen sowie Angaben zu den Obligationsanleihen sind in Erläuterung 24 in der Konzernrechnung enthalten. Die Zur Rose Group AG hat keine Optionen ausstehend.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Zur Rose Group AG setzt sich mehrheitlich aus unabhängigen Mitgliedern zusammen. Um die Unabhängigkeit seiner Mitglieder festzustellen, wendet der Verwaltungsrat die Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance der economiesuisse an. Als unabhängig gelten demnach nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Geschäftsführung nie oder vor mehr als drei Jahren angehört haben und die mit der Gesellschaft in keinem oder nur verhältnismässig geringfügigen geschäftlichen Beziehungen stehen. Die Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds ist kein Kriterium für die Beurteilung seiner Unabhängigkeit. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist exekutiv für die Zur Rose-Gruppe tätig. In den drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Geschäftsjahren war ausschliesslich Walter Oberhänsli als CEO exekutiv tätig. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Zur Rose-Gruppe. Es existieren keine Kreuzverflechtungen.

Der Verwaltungsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Bei der Nominierung der Mitglieder stehen neben der Erfahrung in Führungs- und Managementfunktionen, E-Commerce, Technologie, Digitalisierung, Recht, Regulatorik, Gesundheitswesen, Marketing, Finanz- und Rechnungswesen, M&A, Kapitalmarkt, Risikomanagement, Vergütung und Nachhaltigkeit auch besondere internationale Erfahrungen im Vordergrund. Der Verwaltungsrat achtet auf eine ausgewogene Berücksichtigung der Kompetenzen und der Kenntnisse, die den strategischen und operativen Schwerpunkten der Zur Rose-Gruppe, der internationalen Ausrichtung und den Anforderungen an die Rechnungslegung börsenkotierter Unternehmen Rechnung tragen. Die geforderten Kompetenzen und Kenntnisse werden vom Verwaltungsrat breit abgedeckt. An der ordentlichen Generalversammlung vom 28. April 2022 wurde Rongrong Hu neu in den Verwaltungsrat gewählt, womit ein Drittel des Verwaltungsrats weiblich ist. Dr. Thomas Schneider und Prof. Dr. Volker E. Amelung standen an der Generalversammlung für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Am 31. Dezember 2022 gehörten dem Verwaltungsrat folgende Personen an:

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

	Position	Eintritt	Gewählt bis
Walter Oberhänsli	Präsident, nicht-exekutiv	1993	2023
Prof. Stefan Feuerstein	Vizepräsident, nicht-exekutiv, unabhängig	2010	2023
Prof. Dr. Andréa Belliger	Mitglied, nicht-exekutiv, unabhängig	2021	2023
Rongrong Hu	Mitglied, nicht-exekutiv, unabhängig	2022	2023
Dr. Christian Mielsch	Mitglied, nicht-exekutiv, unabhängig	2019	2023
Florian Seubert	Mitglied, nicht-exekutiv, unabhängig	2019	2023

ERFAHRUNGEN UND KOMPETENZEN DES VERWALTUNGSRATS

	anteilmässig vertreten
E-Commerce	3 / 6
Finanzwesen / Buchhaltung	2 / 6
Führung	5 / 6
Gesundheitswesen	2 / 6
Internationale Erfahrung	4 / 6
Kapitalmarkt	3 / 6
Marketing	2 / 6
Merger and Acquisition	3 / 6
Nachhaltigkeit	2 / 6

ERFAHRUNGEN UND KOMPETENZEN DES VERWALTUNGSRATS

	anteilmässig vertreten
Recht und Regulatorik	1/6
Risikomanagement	2/6
Technologie und Digitalisierung	3/6
Vergütung	2/6

– **Walter Oberhänsli** (1958, Schweizer)

Präsident des Verwaltungsrats der Zur Rose-Gruppe seit April 2022 (auch von 1996 bis 2011). Von 2005 bis 2022 war Walter Oberhänsli Delegierter des Verwaltungsrats und CEO. Er war 1993 Mitgründer von Zur Rose, während er (bis 2004) als selbstständiger Rechtsanwalt tätig war. Er hat einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaften der Universität Zürich.

– **Stefan Feuerstein** (1955, Deutscher, Prof.)

Vorsitzender des Gesellschafterrats der UNIMO-Gerstner-Gruppe und Träger diverser Aufsichts- bzw. Verwaltungsratsmandate in verschiedenen Unternehmen. Stefan Feuerstein war bis 2010 Delegierter des Verwaltungsrats der Markant AG und verantwortete zuvor im Vorstand der METRO AG die Bereiche strategischer Konzerneinkauf sowie Food und Einzelhandel. Er ist Diplom-Betriebswirt und seit 2001 Honorarprofessor der Hochschule Worms.

– **Andréa Belliger** (1970, Schweizerin, Prof. Dr.)

Prorektorin der Pädagogischen Hochschule Luzern seit 2007 und Direktorin des Instituts für Kommunikation und Führung IKF seit 2003. Andréa Belliger ist Verwaltungsrätin und Beirätin verschiedener Schweizer und deutscher Unternehmen in den Bereichen Gesundheitswesen, Finanzen, Versicherungen und Energie. Zudem ist sie Autorin und internationale Keynote-Speakerin zur digitalen Transformation – insbesondere im Gesundheitswesen. Sie promovierte in Theologie, Philosophie und Geschichte an den Universitäten Luzern, Strassburg und Athen und hat einen Masterabschluss in International Business Administration von der ZfU International Business School, Schweiz und USA.

– **Rongrong Hu** (1980, Chinesin)

Investorin mit Schwerpunkt im Technologiesektor. Von 2013 bis 2018 arbeitete Rongrong Hu für eBay als Senior Director of Innovation, M&A and Business Development EMEA und davor als Chief Strategy Officer Greater China. Zuvor war sie bei McKinsey & Company und CITIC Capital tätig und war Gründerin verschiedener Unternehmen. Sie hat einen Doppel-Bachelor-Abschluss in Telekommunikationstechnik und Internationaler Wirtschaft und Handel der Shanghai Jiaotong Universität und einen Masterabschluss in Business Administration der Harvard Business School.

– **Christian Mielsch** (1962, Deutscher, Dr. rer. nat.)

Derzeit in verschiedenen nicht-exekutiven Funktionen tätig. Christian Mielsch war von 2012 bis 2022 Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand der deutschen REWE Group. Zuvor war er bis 2012 in verschiedenen Führungspositionen bei der Bertelsmann AG und der METRO Group tätig, unter anderem als CFO von METRO Cash & Carry International und zuletzt als COO von METRO Cash & Carry Central East Europe. Davor arbeitete er als Berater und Engagement Manager bei McKinsey & Company. Er promovierte in Physik an der Technischen Universität Dortmund und studierte Betriebswirtschaft an der Fernuniversität Hagen.

– **Florian Seubert** (1973, Deutscher)

Seit 2013 Partner und Privatinvestor bei der deutschen Maxburg Capital Partners sowie der AB1204 Capital. Florian Seubert war von 1999 bis 2013 Mitgründer und CFO der Zooplus AG und war zuvor in der Securities Division von JPMorgan tätig. Er erwarb einen Masterabschluss in Philosophie, Politik und Wirtschaft der Universität Oxford.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– Walter Oberhänsli

Präsident des Verbands der Schweizerischen Versandapotheken (VSVA), Bern

– Stefan Feuerstein

Chairman of the Board der Electronics and Systems Company Al Faisaliah Group, Riad (SA)

Vorsitzender des Verwaltungsrats der Electronic Partner Handel SE sowie stellvertretender Vorsitzender der Holdinggesellschaft Haubrich Holding SE, Düsseldorf (DE)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kühnl + Schmidt Architekten AG, Karlsruhe (DE)

Vorsitzender des Gesellschafterrats der UNIMO-Gerstner-Gruppe, Zug (CH), Xanten (DE), einschliesslich Vorstands-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsfunktionen in verschiedenen verbundenen Gesellschaften

Vorsitzender des Beirates der SINN GmbH, Hagen (DE)

Mitglied des Stiftungsrates der E. et C. Renaud, Neuchâtel (CH)

Mitglied des Forschungsbeirats an der Hochschule Worms (DE)

– Andréa Belliger

Mitglied der Hochschulleitung der PH Luzern

Mitglied des Verwaltungsrats der Aargauischen Kantonalbank, Aarau

Mitglied des Verwaltungsrats des WAS Wirtschaft Arbeit Soziales (Sozialversicherungszentrum) des Kantons Luzern

Mitglied des Verwaltungsrats der Lernetz AG, Bern

Mitglied des Stiftungsrates der Gebert Rüt Stiftung, Basel

Mitglied des gesundheitspolitischen Beirats der ApoBank – Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Düsseldorf (DE)

Mitglied des Digitalbeirats der allthisfuture AG, Risch-Rotkreuz

Präsidentin Verein Institut für Kommunikation & Führung, Luzern

Geschäftsführerin der OES Online Education Solutions GmbH, Geiss

– Rongrong Hu

Mitglied des Verwaltungsrats der People & Places AG, Horgen

Geschäftsführender Gesellschafter der P&P Investment Management GmbH, Horgen

Vorstandsmitglied des Harvard Club of Switzerland

– Christian Mielsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wasgau Produktions- und Handels AG, Pirmasens (DE)

Mitglied des Verwaltungsrats der Electronic Partner Handel SE sowie der Haubrich Holding SE, Düsseldorf (DE)

– Florian Seubert

Mitglied des Aufsichtsrats der Attikon Finanz AG, Düsseldorf (DE)

Geschäftsführender Gesellschafter der AB1204 Verwaltungs GmbH, Brannenburg (DE)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Econnext AG, Frankfurt (DE)

Mitglied des Aufsichtsrats bei Tion Renewables AG, Grünwald (DE)

Member of the Board der Electronics and Systems Company Al Faisaliah Group, Riad (SA)



1 —



2 —



3 —



4 —



5 —



6 —

- 1 — Walter Oberhänsli
- 2 — Stefan Feuerstein
- 3 — Andréa Belliger
- 4 — Rongrong Hu
- 5 — Christian Mielsch
- 6 — Florian Seubert

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Statuten der Zur Rose Group AG darf kein Mitglied des Verwaltungsrats mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen und zusätzlich nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen. Jedes dieser Mandate bedarf der Genehmigung durch den Präsidenten des Verwaltungsrats bzw., bei Mandaten des Präsidenten des Verwaltungsrats, durch die Mehrheit der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Ausnahmen (z.B. Mandate, die auf Anordnung der Zur Rose-Gruppe, in von ihr kontrollierten Gesellschaften oder in gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen werden) sind in den Statuten festgelegt.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich. Ist das Präsidium des Verwaltungsrats vakant, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der folgenden ordentlichen Generalversammlung aus seiner Mitte einen Präsidenten. Die erstmalige Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats ist in der Übersicht unter 3.1 aufgeführt. Es sind keine Amtszeitbeschränkungen festgelegt.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Vorbehältlich der Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Der Verwaltungsrat kann einen oder mehrere Vizepräsidenten wählen. Er bezeichnet ferner einen Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein muss. Walter Oberhänsli präsidiert den Verwaltungsrat. Prof. Stefan Feuerstein amtiert als Vizepräsident. Die Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsrat und CEO sowie die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Verwaltungsratspräsidenten und der Ausschüsse gehen aus dem Organisationsreglement und den entsprechenden Ausschussreglementen hervor.

3.5.2 Verwaltungsratsausschüsse

Permanente Ausschüsse des Verwaltungsrats sind der Prüfungsausschuss und der Vergütungs- und Nominationsausschuss. Der Verwaltungsrat kann die Bildung (sowie die Auflösung) weiterer Ausschüsse beschliessen und diese mit bestimmten Verantwortlichkeiten und Projektaufgaben betrauen.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Prof. Stefan Feuerstein, Vorsitz

Prof. Dr. Andréa Belliger

Dr. Christian Mielsch

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei nicht-exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats, die alle über betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen müssen. Die Mitglieder und der Vorsitzende werden durch einen Beschluss des Verwaltungsrats ernannt. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere in seinen nicht delegierbaren Aufgaben für Oberaufsicht und Finanzkontrolle (Art. 716a OR), sowie bei der Erstellung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung, indem er sich ein eigenes Urteil bildet über die Organisation und das Funktionieren des internen und externen Kontrollsystems sowie über den Finanzbericht. Der Prüfungsausschuss ist ein auf Dauer eingerichteter Ausschuss. Er hat ausschliesslich beratende, beschlussvorbereitende und überwachende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrats bleibt unberührt. Der Prüfungsausschuss bildet keine Unterausschüsse.

VERGÜTUNGS- UND NOMINATIONSAUSSCHUSS

Walter Oberhänsli, Vorsitz

Rongrong Hu

Florian Seubert

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats und konstituiert sich selbst. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik und -richtlinien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten und unterstützt diesen in Fragen der Nominierung und Förderung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss hat ausschliesslich beratende und beschlussvorbereitende Funktion. Das Entscheidungsrecht des Gesamtverwaltungsrats bleibt unberührt. Der Vergütungs- und Nominationsausschuss bildet keine Unterausschüsse.

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat tagt, sooft dies als notwendig erscheint oder wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. In der Regel finden die Sitzungen rund alle zwei Monate ganztägig statt. Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Präsidenten oder im Falle seiner Verhinderung vom Vizepräsidenten oder vom an Lebensjahren ältesten Mitglied des Verwaltungsrats einberufen. Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Die Einberufung erfolgt schriftlich und unter Angabe der Traktanden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Anwesenheit gleichgestellt ist die Zuschaltung per Telefon oder Video. Kein Präsenzquorum muss eingehalten werden, wenn ausschliesslich die erfolgte Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessend vorzunehmende Statutenänderung zu beschliessen ist. Der Verwaltungsratspräsident prägt mit seiner Art des Führungsanspruchs und der Sitzungsleitung eine offene, von Vertrauen und Respekt getragene, transparente und kollegiale Diskussionskultur. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei einstimmige Entscheide die Regel sind. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Beschlüsse können auf dem Zirkularweg gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Der Verwaltungsrat vertritt seine Entscheide geschlossen nach innen und aussen.

Im Geschäftsjahr 2022 trat der Verwaltungsrat zu vier Sitzungen und einem zweitägigen Strategieworkshop zusammen. Zusätzlich fanden 13 Videokonferenzen des Gremiums statt. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen in der Regel auch der CFO und der Group General Counsel (als Protokollführer) mit beratender Stimme teil. Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung sind anlässlich der Beratung der Strategie und des Budgets sowie zu marktspezifischen Traktanden zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen.

ANZAHL SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS	19
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	3:11
Teilnahmequote	92.2%
Walter Oberhänsli	19 / 19
Prof. Stefan Feuerstein	18 / 19
Prof. Dr. Andréa Belliger	17 / 19
Rongrong Hu ¹⁾	17 / 17
Dr. Christian Mielsch	18 / 19
Florian Seubert	15 / 19
Prof. Dr. Volker E. Amelung ²⁾	1 / 2
Dr. Thomas Schneider ²⁾	2 / 2

1) Rongrong Hu ist seit dem 28. April 2022 Mitglied des Verwaltungsrats

2) Prof. Dr. Volker E. Amelung und Dr. Thomas Schneider sind am 28. April 2022 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden

Die Ausschüsse tagen mindestens zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) sowie nach Bedarf an zusätzlichen Sitzungen, welche jedes Mitglied der Ausschüsse beantragen kann. Die Sitzungen dauern in der Regel zwei bis drei Stunden. Der Auftrag der Ausschüsse ist auf die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Verwaltungsrats beschränkt. Die Zusammensetzung, Organisation, Kompetenzen und Aufgaben der Ausschüsse im Einzelnen werden vom Verwaltungsrat in entsprechenden Ausschussreglementen festgelegt, soweit diese nicht durch die Statuten oder einen Beschluss der Gene-

ralversammlung vorgegeben sind. Die Vorsitzenden der Ausschüsse orientieren den Verwaltungsrat an der jeweils folgenden ordentlichen Verwaltungsratssitzung über ihre Aktivitäten, in dringenden Fällen auch sofort. Im Geschäftsjahr 2022 traten der Prüfungsausschuss zweimal und der Vergütungs- und Nominationsausschuss sechsmal zusammen. Alle Ausschussmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen. An den Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel auch Mitglieder der Konzernleitung sowie, bei Bedarf, Vertreter einzelner Fachbereiche mit beratender Stimme vertreten.

ANZAHL SITZUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES	2
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	2:45
Teilnahmequote	100%
Prof. Stefan Feuerstein	2 / 2
Prof. Dr. Andréa Belliger ¹⁾	1 / 1
Dr. Christian Mielsch	2 / 2
Prof. Dr. Volker E. Amelung ³⁾	1 / 1

ANZAHL SITZUNGEN DES VERGÜTUNGS- UND NOMINATIONS-AUSSCHUSSES	6
Durchschnittliche Dauer (Stunden)	1:10
Teilnahmequote	100%
Walter Oberhänsli ¹⁾	4 / 4
Rongrong Hu ¹⁾	4 / 4
Florian Seubert	6 / 6
Prof. Stefan Feuerstein ²⁾	2 / 2
Dr. Thomas Schneider ³⁾	2 / 2

1) Prof. Dr. Andréa Belliger ist seit dem 28. April 2022 im Prüfungsausschuss, Walter Oberhänsli und Rongrong Hu seither im Vergütungs- und Nominationsausschuss

2) Prof. Stefan Feuerstein ist am 28. April 2022 aus dem Vergütungs- und Nominationsausschuss ausgeschieden

3) Prof. Dr. Volker E. Amelung und Dr. Thomas Schneider sind am 28. April 2022 aus dem Verwaltungsrat und damit aus den Ausschüssen ausgeschieden

3.6 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung und Oberaufsicht des Unternehmens sowie die Überwachung der Geschäftsführung. Er konkretisiert im Rahmen seiner Aufgaben das nachhaltige Unternehmensinteresse. Er berücksichtigt bei seinen Entscheiden neben den Interessen der Aktionäre auch die Interessen der Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Kunden sowie von Gesellschaft und Umwelt. Er folgt dabei allfälligen Vorgaben der Statuten.

Insbesondere kommen dem Verwaltungsrat die folgenden Aufgaben zu:

- a) Die Oberleitung der Gesellschaft, welche die Festlegung der mittel- und langfristigen Strategien und Planungsschwerpunkte sowie der Richtlinien für die Unternehmenspolitik einschliesst, sowie die Erteilung der nötigen Weisungen;
- b) Die Festlegung der grundlegenden Organisation, insbesondere der Erlass eines Organisationsreglements;
- c) Der Entscheid über Geschäfte von massgebender strategischer Bedeutung;
- d) Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen, namentlich des Delegierten und CEO, der Mitglieder der Konzernleitung, des Leiters der Internen Revision, sowie die Erteilung von Unterschriftenberechtigungen;
- e) Die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Organe, namentlich hinsichtlich Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- f) Die Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;

- g) Die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung;
- h) Die Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit diese in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt (OR 651 IV), sowie die Feststellung von Kapitalerhöhungen und entsprechende Statutenänderungen;
- i) Die jährliche Budgetgenehmigung.

Sämtliche übrige Bereiche der Geschäftsleitung delegiert der Verwaltungsrat vollumfänglich an den CEO und die Konzernleitung, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten etwas anderes bestimmen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Konzernleitung sind im Organisationsreglement festgehalten.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält den Monats-, den Halbjahres- und den Jahresabschluss. Die Abschlüsse geben unter anderem Auskunft über Bilanz, Erfolgs- und Geldflussrechnung sowie die wichtigsten Kennzahlen der Gruppe und der Segmente. Zudem erhält der Verwaltungsrat den jährlichen Nachhaltigkeitsbericht, der die Strategie, Prozesse, Risiken und Kontrollen im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) beschreibt. Ferner berichten der CEO und der CFO an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung über den Geschäftsgang und sämtliche konzernrelevanten Angelegenheiten; der Verwaltungsrat erhält mindestens zweimal jährlich eine Prognose der Jahresergebnisse. An diesen Sitzungen berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse auch über die von ihrem Gremium behandelten Traktanden sowie die wesentlichen Feststellungen und Beurteilungen, und sie stellen die entsprechenden Anträge. Der Verwaltungsrat berät und verabschiedet jährlich das Budget für das Folgejahr. Er legt die strategische Mittelfristplanung fest und überprüft diese jährlich. Der Präsident des Verwaltungsrats berät sich regelmässig mit dem CEO und anderen Vertretern der Konzernleitung. Ausserdem erhält der Verwaltungsrat regelmässig einen aktuellen Statusreport zu Investor Relations.

Die Zur Rose-Gruppe hat drei Hauptinformations- und Kontrollinstrumente implementiert, die die Konzernleitung und den Verwaltungsrat bei der Steuerung des Unternehmens unterstützen: ein Risikomanagement-System, ein internes Kontrollsystem sowie eine interne Revision. Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst alle Vorgänge und Massnahmen, die der Sicherstellung eines ordnungsgemässen Ablaufes des betrieblichen Geschehens dienen, insbesondere der Korrektheit und Zuverlässigkeit der jeweiligen finanziellen Abschlüsse. Hierzu sind für jeden Prozess Schlüsselrisiken und -kontrollen definiert, die regelmässig durchgeführt und überprüft werden. Darüber hinaus überprüft die externe Revision die Existenz eines adäquaten internen Kontrollsystems.

Die Zur Rose-Gruppe verfügt über ein System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken. Dieser Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse und -steuerung sowie das Risiko-Reporting von der einzelnen Organisationseinheit bis hin zur Konzernebene. Der Verwaltungsrat und der CEO sind verantwortlich für die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die Bewirtschaftung des Risiko-Management-Systems. Operativ ist der CFO für die Steuerung des Risikomanagements zuständig. Er kann Teilaufgaben weiterdelegieren. Diese Verantwortlichen treffen konkrete Massnahmen für das Management der Risiken und kontrollieren deren Umsetzung.

Gestützt auf das Organisationsreglement und das Risikomanagement führt die interne Revision risikobasierte Betriebs-, Prozess- und Systemüberprüfungen durch und unterstützt die Organisationseinheiten der Gruppe bei der Regulation, Verbesserung und Sicherstellung der Wirksamkeit ihres Risikomanagements und ihrer internen Kontrollmassnahmen. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit berichtet die interne Revision direkt an den CEO sowie an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats, der auch den Prüfungsplan der internen Revision genehmigt. Die interne Revision koordiniert ihre Arbeiten so weit als möglich mit der externen Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat kann die interne Revision mit Spezialrevisionen, internen Untersuchungen oder weiteren Aufträgen betrauen, die über die regelmässige Tätigkeit der internen Revision hinausgehen.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Walter Oberhäsli wurde von der Generalversammlung vom 28. April 2022 zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt und trat als CEO zurück. Als sein Nachfolger wurde Walter Hess, vormals Head Germany, ernannt, während Matthias Peuckert auf Walter Hess als Head Germany folgte. Chief Strategy and Digital Officer Betül Susamis Unaran trat Ende Mai 2022 und Chief Operations Officer Bernd Gschaidler Ende Oktober 2022 aus dem Unternehmen aus. Kaspar Niklaus wurde per 1. November 2022 zum neuen COO ernannt.

Am 31. Dezember 2022 gehörten der Konzernleitung folgende Mitglieder an:

– **Walter Hess** (1965, Schweizer), Chief Executive Officer

Seit Mai 2022 CEO der Zur Rose-Gruppe. Von 2020 bis 2022 war Walter Hess Head Germany, von 2015 bis 2020 Head Switzerland und davor zwei Jahre Geschäftsführer der Zur Rose Pharma GmbH. Von 2008 bis 2013 war er unter anderem als externer Berater für Zur Rose tätig. Bis 2013 war er Geschäftsführer der Praevmedic AG. Zuvor hatte er verschiedene leitende Positionen in internationalen Industrieunternehmen inne. Nach einer kaufmännischen Ausbildung schloss Walter Hess sein Studium der Betriebswirtschaft an der FHS St. Gallen Hochschule für Angewandte Wissenschaften ab.

– **Emanuel Lorini** (1977, schweizerisch-italienischer Doppelbürger), Head Switzerland

Seit 2020 Head Switzerland der Zur Rose-Gruppe. Emanuel Lorini war von 2011 bis 2020 Leiter des Ärztegeschäfts der Zur Rose Suisse AG. Von 2008 bis 2010 war er bei der BlueCare AG in der Unternehmensentwicklung für Managed Care-Systemlösungen tätig. Vorher war er bei der Health Info Net (HIN) AG, Wallisellen, wo er zuletzt Leiter E-Health-Plattform war. Er hat einen Masterabschluss in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen.

– **David Masó** (1971, Spanier), Head Europe

Seit Mai 2020 Head Europe der Zur Rose-Gruppe und seit 2012 CEO von PromoFarma by DocMorris, Barcelona. David Masó war Mitgründer mehrerer Start-ups im E-Commerce- und Digitalsektor in Spanien, darunter PromoFarma, Qporama und Futurlink. Zuvor war er als Unternehmensberater für webbasierte Projekte auf europäischer Ebene tätig. Er hat einen Abschluss in Ingenieurwesen, Telekommunikation und Mikroelektronik der UPC Barcelona, einen Master of Business Administration der ESADE und absolvierte das Executive Program in Stanford.

– **Kaspar Niklaus** (1968, Schweizer), Chief Operations Officer

Seit November 2022 COO der Zur Rose-Gruppe. Von 2015 bis 2022 war Kaspar Niklaus Vorsitzender der Geschäftsleitung des Pharmahandelsunternehmens Phoenix Schweiz und von 2012 bis 2014 CEO der De Sede Group. Zuvor war er in leitenden Positionen bei Valora und Coop tätig. Er verfügt über ein Diplom als Agronom der ETH Zürich und hält einen Master in Business Administration und Informatics der Rotterdam School of Management.

– **Madhu Nutakki** (1971, US-Amerikaner), Chief Technology Officer

Seit 2021 Chief Technology Officer der Zur Rose-Gruppe. Von 2016 bis 2021 war Madhu Nutakki bei der Nissan Motor Corporation in Japan Chief Digital Officer, Chief Customer Experience Officer und Global Business Head of Connected Cars. Von 2014 bis 2016 war er als CTO und Global Digital Head bei der American International Group tätig. Zuvor war er zwölf Jahre bei Kaiser Permanente in verschiedenen Managementpositionen tätig war. Er hat einen Masterabschluss in Computer Engineering der Iowa State University und absolvierte ein Executive Business Management-Programm an der Wharton School of Management der University of Pennsylvania.

– **Matthias Peuckert** (1973, Deutscher), Head Germany

Seit Mai 2022 Head Germany der Zur Rose-Gruppe. Matthias Peuckert war von 2018 bis 2022 CEO von Windeln.de, einem deutschen Online-Händler für Baby- und Kinderartikel. Zuvor war er von 2003 bis 2017 bei Amazon tätig, zuletzt als Group Director Core Consumables Germany and Pantry Europe.

– **Marcel Ziwica** (1975, Schweizer), Chief Financial Officer

Seit 2014 CFO der Zur Rose-Gruppe. Marcel Ziwica war von 2001 bis 2014 in verschiedenen Führungspositionen bei Zur Rose tätig, zuletzt als Leiter Finanzen und Controlling Gruppe. Vor seiner Tätigkeit für die Zur Rose-Gruppe war er als Berater bei der Spider Innoventure AG tätig. Er hat einen Masterabschluss in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

– Walter Hess

Mitglied des Verwaltungsrats der Sportemotion AG und der Sportsevision AG, Gossau

Mitglied des Verwaltungsrats der Hohlflex AG, Abtwil

Vizepräsident der European Association of E-Pharmacies (EAEP), Berlin (DE)

– Emanuel Lorini

Mitglied des Vorstands der swiss health quality associaton (shqa), Zug

– David Masó

Lehrbeauftragter für E-Commerce und Marktplatzstrategien an der ESADE und ISDI in Barcelona (ES)

– Kaspar Niklaus

Mitglied des Verwaltungsrats der Neuroth Schweiz AG, Zug

Vorstandsmitglied der Unternehmergruppe Wettbewerbsfähigkeit (UGW), Zürich

– Madhu Nutakki

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

– Matthias Peuckert

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

– Marcel Ziwica

Keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Kein Mitglied der Konzernleitung darf mehr als vier Mandate wahrnehmen und zusätzlich nicht mehr als zwei in einem börsenkotierten Unternehmen. Ausnahmen (z. B. für Mandate, die im Auftrag der Zur Rose-Gruppe oder in gemeinnützigen Organisationen wahrgenommen werden) sind in den Statuten festgelegt.

4.4 Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen über die Entschädigung und die Beteiligung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie Darlehen an dieselben sind im Vergütungsbericht ab Seite 55 und im Anhang zur Jahresrechnung der Zur Rose Group AG auf Seite 145 enthalten.



1 —



2 —



3 —



4 —



5 —



6 —



7 —

- 1 — Walter Hess
- 2 — Marcel Ziwica
- 3 — Kaspar Niklaus
- 4 — Madhu Nutakki
- 5 — Matthias Peuckert
- 6 — Emanuel Lorini
- 7 — David Masó

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Beschränkungen bestehen nur für Nominees (siehe 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen). Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt, und es sind keine Massnahmen zur Aufhebung von Beschränkungen vorgesehen. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Bevollmächtigten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

6.2 Statutarische Quoren

Die Statuten der Gesellschaft sehen keine Beschlüsse der Generalversammlung vor, die nur von einer grösseren als der gesetzlich vorgesehenen Mehrheit gefasst werden können. Davon ausgenommen ist die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien; dieser Beschluss erfordert mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine vom Gesetz abweichenden Regeln zur Einberufung der Generalversammlung.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die alleine oder zusammen entweder Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 000 000 oder in Höhe von mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens 45 Kalendertage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge der Aktionäre angebeht werden. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen kann die Generalversammlung keine Beschlüsse fassen. Ausgenommen sind hiervon an einer Generalversammlung gestellte Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung. Für die Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und für Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Eine Woche vor der Generalversammlung sind Einträge in das Aktienregister nicht mehr möglich. Der Termin wird mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gegeben. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, sind nicht mehr stimm- und dividendenberechtigt.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten sehen weder ein Opting-out noch ein Opting-up vor.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Die Verträge der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung enthalten keine Kontrollwechselklausel.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats

Die Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung jährlich neu gewählt. Als Revisionsstelle amtet seit dem Geschäftsjahr 2002 die Ernst & Young AG. Die Funktion der leitenden Revisorin hat seit 2021 (erstmalig für den Geschäftsbericht 2021) Jolanda Dolente inne. Die Amtsdauer der leitenden Revisorin bzw. des leitenden Revisors beträgt maximal sieben Jahre.

8.2 Revisionshonorar

Für Prüfungsleistungen durch Ernst & Young wurden in 2022 CHF 578 940 in Rechnung gestellt. Für prüfungsbezogene Zusatzleistungen wurden zudem CHF 335 304 in Rechnung gestellt.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für Steuer- und Personalberatungen der Revisionsgesellschaft sind 2022 Honorare im Umfang von CHF 70 590 angefallen.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die externe Revisionsstelle berichtet in schriftlicher Form auf jede festgelegte Sitzung hin an den Prüfungsausschuss über relevante Prüfungsaktivitäten und weitere wichtige Vorgänge im Zusammenhang mit dem Unternehmen. Vertreter der externen Revision nehmen an einzelnen Traktanden der Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erläutern ihre Tätigkeit und stehen für Fragen zur Verfügung. 2022 hat die externe Revision an zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Nomination der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung. Zudem prüft der Prüfungsausschuss jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne und die relevanten Abläufe. Die Revisionsergebnisse werden mit den externen Prüfern besprochen.

9 Informationspolitik

Die wichtigsten Informationsquellen sind der Geschäftsbericht, der Halbjahresbericht, der Nachhaltigkeitsbericht, die Internetseite (www.zurrosegroup.com), Medienmitteilungen, Medienkonferenzen, Meetings für Finanzanalysten und Investoren sowie die jährliche Generalversammlung. Die Zur Rose-Gruppe informiert über Jahres- und Halbjahresergebnisse in Form von Medienmitteilungen sowie Analysten- und Medienkonferenzen. Quartalsumsätze werden per Medienmitteilung kommuniziert. Der Geschäftsbericht ist als umfassende Online-Version einsehbar. Weiter ist der Halbjahresbericht als PDF online verfügbar. Für die im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre findet im ersten Halbjahr die ordentliche Generalversammlung statt. Die Gruppe berichtet über wichtige Ereignisse in Form von Medienmitteilungen, die im Newsroom abrufbar sind. Diese Informationen können via News Service abonniert werden.

Der Finanzkalender bildet die regelmässigen Berichterstattungstermine ab. Wichtige Daten im Jahr 2023 sind:

23. März	Jahresergebnis 2022 und Ausblick 2023
20. April	Umsatz erstes Quartal
4. Mai	Ordentliche Generalversammlung
17. August	Halbjahresergebnis
19. Oktober	Umsatz drittes Quartal / neun Monate

Die Adresse des Hauptsitzes und Ansprechpartner für spezifische Fragen sind am Schluss dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

10 Handelssperrzeiten

Die generellen Handelssperrzeiten beginnen jeweils am 1. Januar und 1. Juli und enden nach Bekanntgabe des entsprechenden Abschlusses. Sie schliessen jegliche Geschäfte in Effekten der Gesellschaft für die Adressaten aus. Die generellen Handelssperrzeiten gelten für Verwaltungsratsmitglieder, Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder der Segmente und für Mitarbeiter, die Zugang zu wesentlichen Informationen haben, die in den Abschluss einfließen. Der CFO kann eine Abweichung von den generellen Handelssperrzeiten anordnen.